



Gründung eines deutschen Nationalkomitees von *Blue Shield*

Am 8. Juli 2013 fand im Institut für Museumsforschung in Berlin auf Einladung von ICOM Deutschland eine Beratungssitzung zur Gründung eines deutschen Nationalkomitees von *Blue Shield* statt. ICOM Deutschland griff damit die von Herrn Dr. Thomas Schuler ausgehende und von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz weiterverfolgte Initiative der Gründung eines deutschen Nationalkomitees von *Blue Shield* auf. Dr. Schuler ist Vorsitzender der *Disaster Relief Task Force* von ICOM und Vorstandsmitglied sowohl der *Association of National Committees of the Blue Shield* (ANCBS) als auch der DGKS.

Das Internationale Komitee vom Blauen Schild (International Committee of the Blue Shield / ICBS) wurde 1996 von den vier großen internationalen Verbänden für Archive (ICA), Bibliotheken (IFLA), Denkmalschutz (ICOMOS) und Museen (ICOM) gegründet. Im Jahr 2005 schlossen sich die acht internationalen Verbände der audiovisuellen Archive über ihren Dachverband (CCAAA) an. Seitdem wurden in 19 Ländern nationale Komitees gegründet; in weiteren 18 Ländern sind sie in Vorbereitung. Deutschland ist zur Zeit der einzige größere EU-Staat, der noch über kein Blue-Shield-Nationalkomitee verfügt.

Der Einladung Dr. Klaus Weschenfelders, Präsident von ICOM Deutschland, und Johanna Westphals, Geschäftsführerin, folgten Dr. Michael Vogel, Sprecher der AG Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands, und Dr. Bernhard Post, Vorstandsmitglied des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. Für die DGKS nahm an der Sitzung Rudolf Gundlach als Vorstandsmitglied teil. Ziel der Sitzung war es, die Meinung der beteiligten Organisationen zu einer Gründung einzuholen.

Die Teilnehmer waren sich über die Notwendigkeit der Gründung eines deutschen Nationalkomitees einig, das folgende Aufgaben übernehmen sollte:

- Netzwerk- und Schnittstellenbildung für Museen, Bibliotheken, Archive und Denkmalpflegeeinrichtungen, um dem Kulturgutschutz mehr Nachdruck verleihen und einzelne Initiativen bündeln zu können.
- Lobbyarbeit mit dem Ziel, dem Kulturgutschutz mehr politische und mediale Aufmerksamkeit zu verleihen und die für den Kulturgutschutz zuständigen staatlichen Strukturen zu stärken.
- Beratung der Bundesregierung in allen Fragen der nationalen Gesetzgebung zum Kulturgutschutz.
- Verstärkte Umsetzung der von Blue Shield International vorgegebenen Aufgaben in Deutschland.

Man war sich einig, dass Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Vergabe des „blau-weißen Schildes“, das 1954 in der Haager Konvention als besonderes Schutzzeichen für Baudenkmale definiert wurde, nicht übernommen werden sollten.

Als feste Gründungsmitglieder wurden das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS, der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, das Bundesarchiv, der Deutsche Bibliotheksverband, ICOM Deutschland und die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz ins Auge gefasst. Eine Gründungssitzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

blue shield 

<http://www.ancbs.org>

<http://www.ica.org>

<http://www.icom-deutschland.de>

<http://www.icomos.de>

<http://www.ifla.org>

„Kultureinrichtungen und Kunstgegenstände sind keine Badezimmerkacheln“ – wird es einen Bundesbeauftragten für Kulturgutschutz geben?

Handelt es sich bei Badezimmerwandverkleidungen um Kacheln oder um Fliesen? Eine hitzige Debatte zwischen Hobbyhandwerkern und „Normalverbrauchern“ hätte zum Thema des Zusatzordnungspunktes 18 „Deutsche Sprache fördern und sichern“ in der 250. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2013 gepasst. Patrick Kurth (Kyffhäuser, FDP) unterstützte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag jedoch den Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP (17/14115) „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“ (Zusatztagungsordnungspunkt 19)¹. Der Bundestag stand zu diesem Zeitpunkt unter dem Eindruck der neuesten Hochwasserkatastrophe, von der beispielsweise das Gartenreich Dessau-Wörlitz betroffen war (Bild unten): „Menschengemachte oder natürliche Katastrophen sind eine ständige Gefahr für unsere Kulturschätze. Nicht nur die genannten Fluten, auch der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs haben uns die Vergänglichkeit unserer oft über Jahrhunderte gesammelten und bewahrten Kunst- und Kulturschätze vor Augen geführt. Zahlreiche Bücher, Dokumente und Kunstwerke wurden unwiederbringlich zerstört. Kultureinrichtungen und Kunstgegenstände sind keine Badezimmerkacheln. Sie müssen geschützt werden.“²

Der Antrag stand im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Januar diesen Jahres, über die wir in der letzten Ausgabe des KGS-Nachrichtenblattes berichtet haben. Auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion fand ein Fachgespräch zum Thema „Notfallplan für Kulturgüter – Wie gehen wir mit

Katastrophen um?“ statt, an dem mehr als siebenzig Vertreter von Museen, Archiven und ähnlichen Einrichtungen teilnahmen, darunter die DGKS. Der Bundestagsabgeordnete Reiner Deutschmann, Kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, bereitete daraufhin gemeinsam mit anderen Abgeordneten einen Antrag vor, der die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dazu auffordert:

- 1. in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstärken, dass der Kulturgüterschutz einer höheren Priorität als bisher bedarf,*
- 2. im Benehmen mit den Ländern und Kommunen zu überprüfen, wie der rechtliche Rahmen angepasst werden kann, damit der Kulturgüterschutz gestärkt und bessere Schutzmaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle ergriffen werden können,*
- 3. in Abstimmung mit den Ländern die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung relevanter Einrichtungen und öffentlicher Stellen koordiniert und moderiert,*



Hochwasser im Gartenreich Dessau-Wörlitz. Der Mobildeich am Schloss Luisium im Juni 2013. Abgebildet mit freundlicher Genehmigung des Fotografen Ludwig Trauzettel, Oranienbaum-Wörlitz.

¹ Deutscher Bundestag Drucksache 17/14115 17, Wahlperiode 25. 06. 2013.

² Plenarprotokoll 17/250 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 250. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 27. Juni 2013, S. 32441.

4. ein professionelles interdisziplinäres Expertennetzwerk anzuregen, das im Not- und Katastrophenfall zum Schutz, zur Bergung und zur Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich herangezogen werden kann,

5. die Rolle der Forschungseinrichtungen für den Kulturgüterschutz in den jeweiligen Zuständigkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Forschungsarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten,



250. Sitzung des Deutschen Bundestages während der Abstimmung über den Antrag „Kulturgüterschutz stärken. Quelle: Deutscher Bundestag.

6. zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein zentrales bundesdeutsches Institut für Konservierungs- oder Kulturschutzforschung eingerichtet werden sollte,

7. Maßnahmen zu fördern, die Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz zum gemeinsamen Entwurf von Not- und Katastrophenfallszenarien veranlassen sowie dazu führen, dass gemeinsame Übungen z. B. von Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Kultureinrichtungen zur besseren und effektiven Bergung sowie zum Schutz von bedrohten Kulturgütern regelmäßig abgehalten werden,

8. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Fragestellungen des Kulturgüterschutzes stärker als bisher in der archivari-schen, bibliothekarischen sowie museologischen Lehre berücksichtigen,

9. bei Kultureinrichtungen in privater Trägerschaft sowie in Trägerschaft von Bund, Ländern und Kommunen ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der Verbesserung des Kulturgüterschutzes durch sowohl präventive wie reaktive Notfallpläne zu schaffen,

10. bei den großen Kultureinrichtungen Deutschlands dafür zu werben, dass diese in größerem Umfang als bisher Verantwortung für den Schutz kultureller Güter übernehmen und als Beispiel für mittlere und kleinere Einrichtungen in dem Prozess der Verbesserung des Kulturgüterschutzes in Bund, Ländern und Kommunen vorangehen,

11. Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung dazu anzuregen, die von ihnen verwahrten und ausgestellten Kulturgüter in Bergungskategorien einzuteilen, um die Bergungsarbeiten zu erleichtern,

12. sich auf europäischer Ebene für einen besseren Not- und Katastrophenfallschutz auch über Ländergrenzen hinweg einzusetzen.

Ulla Schmidt (Aachen) (SPD) kritisierte, dass „das Thema des Kulturgüterschutzes im Katastro-

phenfall erst in letzter Sekunde – am Kulturausschuss vorbei und ohne Debatte – auf die Tagesordnung“ gebracht worden sei. Ein weiterer Kritikpunkt lautete: „Einige der Forderungen beinhalten ganz neue Strukturen. Ich finde, dass es besonders in diesem Fall notwendig wäre, ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren mit Anhörungen und Gesprächen in den zuständigen Ausschüssen zu durchlaufen, um im Ergebnis besser beurteilen zu können, was richtig ist. Damit meine ich zum Beispiel die Forderung, ein zentrales bundesdeutsches Institut für Konservierungs- oder Kulturschutzforschung einzurichten. Oder in Abstimmung mit den Ländern die Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen koordiniert und moderiert [...] Dass wir wertvolles nationales Kulturgut nicht verlieren wollen, darüber sind wir uns selbstverständlich einig. Zu dem vorliegenden Antrag wollen wir uns jedoch enthalten, weil wir es für notwendig halten, Forderungen zu neuen Strukturen ordnungsgemäß zu diskutieren und weil wir es für notwendig halten, dass

Kulturanträge nicht am Ausschuss vorbei in das Parlament eingebracht werden“³.

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) unterstützte den Antrag rückhaltlos: „Wenn ein Antrag es verdient, gewissermaßen in der letzten Minute dieser Legislaturperiode bedacht zu werden, dann dieser. Kulturgüterschutz in Deutschland zu betreiben, ist eine überfällige Aufgabe. Durch die aktuelle Flutkatastrophe allerdings ist sie jetzt ganz konkret auf der Tagesordnung politischen Handelns, auch und gerade auf nationaler Ebene. [...] In der neuen Legislaturperiode sollte schnell mit der Umsetzung begonnen werden, wofür der Antrag sehr detailgenaue Handlungsempfehlungen enthält“⁴.

Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zufolge beinhaltet der Antrag „einige bedenkenswerte Forderungen: Die Einrichtung eines professionellen interdisziplinären Expertennetzwerks beispielsweise, das im Not- und Katastrophenfall zum Schutz, zur Bergung und zur Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich herangezogen werden kann, sollte unbedingt in Erwägung gezogen werden“⁵. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien in der Summe jedoch zu unkonkret, und bei der Forderung nach der Einrichtung eines zentralen bundesdeutschen Instituts für Konservierungs- oder Kulturschutzforschung handele es sich lediglich um ein Prüfauftrag.⁶

Nach der Debatte wurde der Antrag mit den Stimmen der Regierungsfractionen und Linken bei Enthaltung von SPD und Grünen angenommen.⁷

³ Ibid., 32439.

⁴ Ibid., 32441.

⁵ Ibid., 32442.

⁶ Ibid.

⁷ <http://www.bundestag.de/Mediathek/index.jsp?contentArea=common&isLinkCallPlenar=1&categorie=Plenarsitzung&action=search&instance=m187&mask=search&ids=2480713>

Die „Blaue Moschee“ in Mazar-e Sharif, die im 15. Jhd. erbaut und in der Mitte des 20. Jhd. stark restauriert wurde, hat ihren Namen durch die vielen, zumeist blaugrundigen Fliesen erhalten, mit denen die Mauern geschmückt sind. Vermutlich hatten nur sehr wenige der deutschen Soldaten, die in Afghanistan stationiert waren oder noch dort stationiert sind, die Gelegenheit, die Anlage zu besuchen.

Ein afghanisches Nationalkomitee vom Blauen Schild gibt es bisher nicht.

Foto: © Birte Brugmann, 2011.



Impressum

Das Nachrichtenblatt wird herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.
Dr. Birte Brugmann (Präsidentin)
Friedrich-Dedecke-Straße 57
27432 Bremervörde
Tel.: +49 (0) 4761 74 93 39
www.dgks-ev.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Birte Brugmann
Kontakt: nachrichten@dgks-ev.de

Die DGKS bemüht sich um Richtigkeit der Informationen in dieser Publikation, übernimmt jedoch keine Haftung oder Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Publikation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die DGKS keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie in den Verteiler der KGS-Nachrichten aufgenommen oder von ihm gestrichen werden möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Email an nachrichten@dgks-ev.de.